

**2. Nachtragssatzung**  
**zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung**  
**der Stadt Schenefeld (Gebührensatzung NW) vom 12.12.2019**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), beide in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 08.12.2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1  
Satzungsänderung

In der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Schenefeld (Gebührensatzung NW) vom 12.12.2019

der § 5 Absatz 1 wie folgt geändert

(1) Die jährliche Benutzungsgebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt bei Grundstücksflächen 0,27 € je qm versiegelter Fläche. Angefangene Quadratmeter werden abgerundet.
--

Artikel 2  
Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Schenefeld, den 09.12.2022



Küchenhof  
Bürgermeisterin